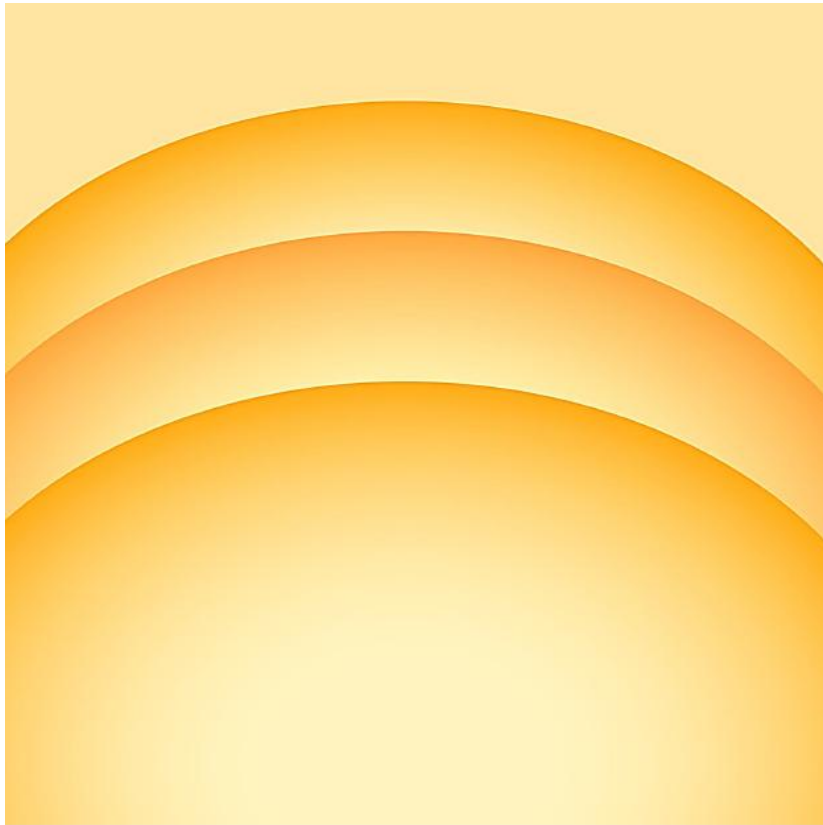


DIFIS Hot Topic: Wie weiter mit der Rente? – Empfehlungen der Rentenkommission in der Diskussion

Prof. Dr. Constanze Janda

8. Juli 2026



**Empfehlungen der
Alterssicherungskommission**

„Alle Elemente dieses Reformpakets – ich betone: alle Elemente dieses Reformpakets – müssen jetzt zügig umgesetzt werden. ... Die einzelnen Maßnahmen greifen ineinander und balancieren sich aus. Sie bilden ein Gesamtkonzept, das nur in seiner Gesamtheit funktioniert. Deswegen bin ich auch sehr froh – ich will das noch einmal betonen –, dass wir uns in der Koalition einig sind, dass wir dieses Paket vollständig umsetzen werden.“
(Bundeskanzler Friedrich Merz)

„Es ist deshalb so wichtig, dass es ein Gesamtpaket ist, was der Kanzler gerade schon gesagt hat, weil alles ineinandergreift. Man kann das jetzt auch nicht aufschnüren und sich an einzelnen Stellen Rosinen herauspicken, das eine oder andere herausnehmen, was einem gefällt, und das andere weglassen, was einem nicht gefällt. Hier greift alles ineinander.“
(Bundesministerin Bärbel Bas)

„Gesamtpaket“: Gesamtversorgungsniveau

Empfehlung 1

Die Kommission empfiehlt, als politische Zielgröße einer lebensstandardsichernden Alterssicherung im Mehrsäulensystem eine Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent nach Steuern anzusetzen.

- wissenschaftliche Norm vs. politische Festlegung
- Zielgröße vs. Steuerungsgröße
- Leistungsfähigkeit des Systems vs. individuelle Ansprüche

„Gesamtpaket“: Sicherung des Lebensstandards

Empfehlung 15

Die Kommission empfiehlt die Einführung eines Übergangsfaktors bei der Rentenberechnung. Dieser stellt für die Rentenneuzugänge ab 2032 sicher, dass diejenigen, die vor allem durch eine kurze Ansparzeit noch nicht in ausreichendem Maß von der gesetzlichen Kapitalrente (siehe Empfehlung 28) profitieren können, einen Niveauzuschlag erhalten. Damit wird gewährleistet, dass das Rentenniveau (inkl. gesetzlicher Kapitalrente) für die Rentenneuzugänge künftig mindestens so hoch wie heute ausfällt.

Der Übergangsfaktor wird sukzessive abgeschmolzen, wenn die gesetzliche Kapitalrente das Rentenniveau erhöht.

Die Kosten des Übergangsfaktors sollen aus Steuermitteln finanziert werden.

- Auslaufen der „Haltelinie“
- Einführung einer Kapitalrente
- Erhöhung des Nachhaltigkeitsfaktors
- Einführung eines Übergangsfaktors

„Gesamtpaket“: Renteneintritt

Empfehlung 5

Die Kommission empfiehlt, die Regelaltersgrenze nach 2031 bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung moderat anzupassen. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt soll so an die Lebenserwartung gekoppelt werden, dass sich die Änderungen der Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufteilen. Ergäbe sich eine Entwicklung der Lebenserwartung anhand der aktuellen mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes, würde das bedeuten, dass die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben würde. Die Kommission spricht sich für eine regelmäßige Überprüfung aus, ob die der Anhebung der Regelaltersgrenze zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen weiterhin zutreffen – sei es durch das Parlament oder sei es durch ein Gremium wie z. B. den Sozialbeirat.

- Koppelung RAG an Lebenserwartung
- Abbau von Anreizen für vorzeitigen Renteneintritt („Rente mit 63“, Abschläge, Altersteilzeit)
- Härtefallregelung nach individueller Gesundheitsprüfung
- Überdenken des Begriffs der Erwerbsminderung
- Reha und Teilhabe stärken
- altersgerechte Arbeitsplätze

„Gesamtpaket“: Erwerbstätigenversicherung

Empfehlung 21

Die Kommission sieht eine Erwerbstätigenversicherung, in die neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen sind, als Idealbild der Alterssicherung an.

- Einbeziehung von neuen Selbstständigen ohne opt-out
- Einbeziehung von Abgeordneten und Vorständen
- wirkungsgleiche Übertragung der Reformen auf die Beamtenversorgung
- Abschaffung des opt-outs für Minijobber

„Gesamtpaket“: Organisationsreform

Empfehlung 33

Die Kommission empfiehlt, die DRV organisatorisch so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben künftig effizienter, schneller und bei gesicherter Flächenpräsenz zugleich bürgernäher erfüllen kann.

- Bündelung von Leitungsaufgaben bei einem Träger
- Service-Einheiten für Leistungen, Prozesse, IT-Services, Personalservices, Produktfunktionen und unterstützende Verwaltungsaufgaben
- verlässliche Beratung durch regionale Anlaufstellen



Fragen?

Prof. Dr. Constanze Janda

DUV Speyer

Lehrstuhl für Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft

janda@uni-speyer.de